Jagstzeller Mitteilungen

Freitag, den 4. März 2022 | Nummer 9

Jagstzell

Wohnen.Leben.Erleben

Kreisputzete

Fast-Food-Becher im Straßengraben, Müllberge vor Glas-, Dosen- und Altkleidercontainern, Scherben und Zigarettenkippen auf Spielplätzen und vermüllte Landschaften in der Flur – diese Bilder gibt es im Ostalbkreis leider viel zu oft und es werden immer mehr.

Es ist Zeit zum Umdenken und zum Handeln, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Deshalb ruft Landrat Dr. Bläse als Schirmherr zur 18. Kreisputzete im Ostalbkreis auf.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

der Gemeinde Jagstzell vom 22.10.2012, zuletzt geändert am 27.01.2020

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 (2), 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell am 21.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung

(1) § 42 Abs. 1 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m^3 Schmutzwasser für den Zeitraum ab 01.01.2022 3,88 Euro

(2) § 42 Abs. 2 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m^2 versiegelter Fläche für den Zeitraum ab 01.01.2022 0,45 Euro

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Jagstzell, den 21. Februar 2022
Patrick Peukert, Bürgermeister

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 57

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 30,70 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Bürgermeister Patrick Peukert 90 60-0

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
  Frau Benz 90 60-12
  Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
  Frau Schlosser 90 60-14
- **Hauptamt**
  Herr Freytag 90 60-0
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
  Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
  Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
  Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**
  Herr Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
  Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
  Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
  Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
  Frau Scharfenecker 90 60-33
  Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Bürgerbüro mittwochs geschlossen

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Kalkhöfe und Schönau

Die Firma Martin Roth & Söhne GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 20 - 22, 73479 Ellwangen (Jagst), Ansprechpartner Herr Conzelmann, Tel. 0151/22128142, führt im Zeitraum vom

Montag, 07.03.2022 bis
Dienstag, 19.04.2022 an der
Gemeindeverbindungsstraße
zwischen Kalkhöfe und Schönau

Straßenbauarbeiten aus.

Die Stadtverwaltung Ellwangen - Ordnungsamt - hat mit Schreiben vom 01.03.2022 für diesen Straßenabschnitt eine **Vollsperrung** erlassen. Der Verkehr wird über Schönau–B 290–Dietrichsweiler–Schweighausen–Kalkhöfe und umgekehrt umgeleitet.

Die Anwohner in Kalkhöfe wurden von der Baufirma informiert und eine Zufahrt zu deren Grundstücken ist ermöglicht. Die Durchfahrt für die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ist gewährleistet.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung in der Panoramastraße 1

Die Firma Martin Roth & Söhne GmbH, Tief- & Straßenbau, Ferdinand-Porsche-Straße 20-22, 73479 Ellwangen (Jagst), Ansprechpartner: Herr Thomas Roth, Tel. 07961/90250, mobil: 0172/7461795, führt in der Zeit vom

07.03.2022, 7.00 Uhr bis
25.03.2022, 17.00 Uhr
in der Panoramastraße 1

Versorgungsleitungsarbeiten für den Hausanschluss durch.

Das Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Straßenverkehr - hat mit Schreiben vom 01.03.2022 für diesen Bereich eine **halbseitige Sperrung** für den Straßenverkehr angeordnet. Die An- und Abfahrt zu den Grundstücken wird durch die Firma mit den entsprechenden Anliegern individuell vor Ort geregelt.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Führerschein –

Frist für Umtausch wird verlängert

Der Bundesrat hat zugestimmt, die erste Frist für den Führerschein-Umtausch zu verlängern.

Die Verlängerung gilt für Autofahrer der Geburtsjahre 1953 bis 1958 mit einem alten Papierführerschein, der vor 1999 ausgestellt wurde. Statt am 19. Januar müssen sie ihn nun bis zum 19. Juli 2022 umtauschen.

Umtausch Führerschein – grauer oder rosa „Lappen"

Geburtsdatum	Umtausch verpflichtend bis
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.07.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Umtausch Führerschein – im Scheckkartenformat

Ausstellungsdatum	Umtausch verpflichtend bis
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

„Jagstzell-Card“ ab sofort auf dem Rathaus erhältlich

Wer erhält die „Jagstzell-Card“?

- Familien mit drei oder mehr Kindern, unabhängig von deren Einkommen. Die Jagstzell-Card wird bis zur Volljährigkeit des ersten Kindes ohne jährliche Prüfung ausgestellt. Der Erstwohnsitz der Kinder, für welche die Erziehungsberechtigten Kindergeld erhalten, muss nicht mehr zwingend in Jagstzell sein, um einen Familienpass zu erhalten.
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung (diese Voraussetzung entspricht der Regelung im Landesfamilienpass)
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Ausgenommen sind Alleinerziehende, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben.
- Wohngeldempfänger mit mindestens einem Kind
- Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XIII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Anspruchsberechtigte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in ungekürzter Höhe erhalten und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Welche Vergünstigungen beinhaltet die „Jagstzell-Card“?
Ermäßigung auf die Eintrittspreise beim Ellwanger Wellenbad

Die „Jagstzell-Card“ wird für das laufende Kalenderjahr ausgestellt und muss somit jedes Jahr verlängert werden.

Bei der Verlegung des Hauptwohnsitzes der Familie in eine andere Gemeinde ist der Familienpass beim Bürgeramt Jagstzell wieder abzugeben.

Bei weiteren Fragen
erhalten Sie Auskunft bei Frau Schneider und Frau Stahl, Zimmer 1.03,
Telefon 07967/9060-22 oder
E-Mail: buergeramt@jagstzell.de.

Landratsamt Schwäbisch Hall
– untere Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.02.2022
Flurbereinigung Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell – Landkreis Schwäbisch Hall und Ostalbkreis

Zuteilung von Masseland

Im Flurneuordnungsverfahren Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell soll das für die Abfindung der Teilnehmer nicht mehr benötigte Land, das Masseland der Teilnehmergemeinschaft (TG-Land), entsprechend § 54(2) FlurbG verwendet werden.

Anträge auf Zuteilung können für folgende Grundstücke gestellt werden:

Gemarkung	Flst. Nr.	Lage	Nutzungsart	Fläche (ha)
Rechenberg	**1128**	Hutäcker	Grünland	0,6723
Rechenberg	**1197/1**	Pfarreute	Grünland	0,1603

Kartenunterlagen, aus denen die örtliche Lage der Grundstücke ersichtlich sind, die Vergaberichtlinien und die Liste der Grundstücke liegen in der Zeit vom **07.03.2022 bis 25.03.2022** beim Bürgermeisteramt Stimpfach, Kirchstraße 22, 74597 Stimpfach während der üblichen Geschäftszeiten aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im v. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2520) und auf der Internetseite des Landkreises Schwäbisch Hall (www.lrasha.de) eingesehen werden. Die Vergabe dieser Grundstücke muss in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise erfolgen. Die hierzu festgelegten Kriterien sind in der Vergaberichtlinie zusammengefasst, die in Abstimmung mit dem Vorstand aufgestellt worden ist.

Interessenten werden gebeten, bis spätestens **28.03.2022** einen begründeten Antrag auf Zuteilung eines oder beider Grundstücke unter Angabe des Angebotes zu stellen.

Dieser Antrag mit Angebotsabgabe kann per Post, per E-Mail oder per Fax unter folgenden Kontaktdaten zugestellt werden.
Landratsamt Schwäbisch Hall –
Amt für Flurneuordnung und Vermessung,
In den Kistenwiesen 2/1, 74564 Crailsheim,
E-Mail C.Kroll-Dietz@lrasha.de
Fax 07951/492-95462

Das Angebot muss eindeutig sein und muss den Wert des Grundstückes, die Flurbereinigungskosten und den Wert wesentlicher Bestandteile (z.B. Obstbäume, Holzbestände, bauliche Anlagen) enthalten. Der Antrag muss vor Ablauf des vorstehend genannten Termins beim Flurneuordnungsamt eingegangen sein. Später eingehende Anträge können unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landzuteilung von Masseland grunderwerbssteuerpflichtig ist.

Für Auskünfte steht das Amt für Flurneuordnung und Vermessung unter den Rufnummern 07951/492-5462 (Frau Kroll-Dietz) und 07951/492-5440 (Herr Karbstein) gerne zur Verfügung.

gez. Karbstein DS

INKASSO DES BEZUGSGELDES

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 20. März 2022 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

NEUERSTELLUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGS-KONZEPTES

BETEILIGUNGS-MÖGLICHKEITEN

Mi, 23. Februar
19-20:30 Uhr

Wir gestalten Lebensqualität!
Wie machen wir unsere Dörfer fit für die Zukunft?
Darum geht's: Innenentwicklung, demographischer Wandel, Barrierefreiheit, soziale Strukturen und Treffpunkte, Nachhaltigkeit und Klimaanpassung,...

Mi, 09. März
19-20:30 Uhr

Wir erarbeiten Zukunft!
Wie nutzen und erhalten wir unsere Ressourcen?
Darum geht's: Arbeiten auf dem Land, Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, regionale Produkte und Wertschöpfungsketten,...

Di, 22. März
19-20:30 Uhr

Wir packen gemeinsam an!
Wie fördern wir starke Gemeinschaften?
Darum geht's: Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, Förderung von Vereinsleben, kulturelles und soziales Leben, Freizeit und Gesundheit,...

Do, 07. April
19-20:30 Uhr

Wir...
Thema noch offen!

"REK-Talks"
18-19:00 Uhr

Online-Austausch zu verschiedenen Themen immer am letzten Mo im Monat, Termine: 21.02., 28.03., 25.04., 30.05.

© Tourismus Ostalb, Fotograf: Christian Frumolt

GEMEINSAM AKTIV WERDEN

REDEN SIE MIT BEI DER GESTALTUNG IHRER REGION!

Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Online-Workshops teilzunehmen oder Ihre Meinung auf unserer Beteiligungsplattform abzugeben!

TEILNAHME ÜBER WEBEX

https://neulandplusgmbhcokg.my.webex.com/meet/tools
oder Webex-Meeting-Kennnummer 175 313 8243

Alle Infos unter www.jagstregion.de

Was ist LEADER?

LEADER ist die Abkürzung für "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale". Das heißt übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Seit 2014 konnten im Rahmen dieses EU-Förderprogramms 99 Projekte in unserer Region mit über 4 Mio. Euro Fördermitteln umgesetzt werden. Die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg unterstützen die ländlichen Regionen und die Menschen vor Ort dabei, sich sozial, kulturell und wirtschaftlich weiterzuentwickeln.

LEADER setzt auf Kooperation und starke Bürgerbeteiligung. Kommunen und BürgerInnen, UnternehmerInnen und VertreterInnen von Vereinen, Verbänden und Initiativen – Sie kennen die Potenziale der Region und werden dabei unterstützt, diese zu nutzen. 27 Städte und Gemeinden, davon 18 im Ostalbkreis und 9 im Landkreis Schwäbisch Hall, gehören zum LEADER-Aktionsgebiet und haben sich zum Verein „Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V." zusammengeschlossen. Sie alle wollen gemeinsam ihre Heimat zukunftssicher gestalten und weiterentwickeln.

Weitere Informationen:
LEADER Jagstregion
Obere Straße 13
73479 Ellwangen
E-Mail: info@jagstregion.de
Tel.: 07361 5031149

Hier scannen!

UNSERE BETEILIGUNGS-PLATTFORM

JETZT MITMACHEN!

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit. Haben Sie Ideen und Anregungen, wie die Jagstregion noch schöner, lebenswerter und nachhaltiger werden kann?

Einfach anmelden unter
www.adhocracy.plus/jagstregion

WWW.JAGSTREGION.DE

LEADER Jagstregion

Förderung für ein Kulturprojekt in der Jagstregion beschlossen

Gestaltungsspielraum schaffen – das ermöglichte die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion, indem sie ein Projekt eines Kulturbetriebs zur Förderung auswählte. Der Kulturbetrieb wird, sofern auf Landesebene die Mittel bereitgestellt werden und seitens der Bewilligungsbehörden eine Zustimmung erfolgt, mit einem Zuschuss zu seinem Veranstaltungsbudget für ein dreitägiges Kunstevent unterstützt. Auf diesem Event wird der Öffentlichkeit durch Live-Malerei mehrerer Künstler und Künstlerinnen die Möglichkeit geboten Bildende Kunst vom Entstehungsprozess bis zur Ausstellung mitzuerleben.

Regina Gloning, Vorsitzende der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion, freute sich, dass sich aus dem stark von Corona beeinträchtigten Kulturbereich ein Antragsteller mit seinem Projekt zur Förderung beworben habe und die Jagstregion das Vorhaben finanziell unterstützen könne, denn die Förderung von Kunst und Kultur sei letztlich eine Investition in unsere Gesellschaft und trage dazu bei, die Region lebenswert zu gestalten.

Derzeit sind noch Bewerbungen für weitere Projektförderungen über LEADER möglich. Die Frist zur Einreichung für investive, gut vorbereitete Projekte von Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Privatpersonen endet am 23. März 2022. Im Vorfeld wird unbedingt die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement der LEADER-Jagstregion empfohlen. Beim Regionalmanagement mit Sitz in Ellwangen erhalten Sie gerne weitere Auskünfte: Tel. 07961/814-96, info@jagstregion.de. Die vollständigen Informationen zum aktuellen Projektaufruf sind auf der Homepage der LEADER Jagstregion unter www.jagstregion.de zu finden.

Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg Dr.-Rudolf-Eberle-Preis

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg schreibt auch in diesem Jahr wieder den renommierten Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg - Dr.-Rudolf-Eberle-Preis - aus. Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen für ihre beispielhaften Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder technologischer Dienstleistungen oder Anwendung moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen ausgezeichnet werden.

Um zu überprüfen, ob Sie teilnahmeberechtigt sind, können Sie den Quickcheck auf der Homepage des Innovationspreises durchführen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie online unter:
bewerbung.innovationspreis-bw.de/

Bewerbungen um den Landesinnovationspreis 2022 werden ausschließlich online bis 31.05.2022 entgegengenommen.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Projektförderung für Amphibien und Reptilien durch EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt" 2022

Bewerbungen bis 15. Mai 2022 möglich

In den vergangenen Tagen hat sich der Frühling bereits vielerorts in Baden-Württemberg angekündigt. Die ersten Amphibien und Reptilien sind bereits aus ihrer Winterruhe erwacht und benötigen nach wie vor Unterstützung und Hilfe.

2011 wurde das Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt" der EnBW Energie Baden-Württemberg AG ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wurden über dieses Programm in den vergangenen zehn Förderjahren 131 Projekte zum Schutz von Amphibien und Reptilien umgesetzt und unterstützt. Gerade in Baden-Württemberg, wo 19 der 20 in Deutschland vorkommenden Amphibienarten und 11 der 15 in Deutschland vorkommenden Reptilienarten leben und von denen ein Großteil auf der „Roten Liste" stehen, trägt dieses Engagement dazu bei, dass sich die Lebensräume der gefährdeten Arten verbessern und sich somit auch der Bestand dieser Tiere positiv entwickeln kann. An diesen Erfolg der durchgeführten Maßnahmen und Projekte knüpft das gemeinsame Förderprogramm der EnBW und LUBW auch 2022 wieder an.

2022 können im Rahmen des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt" wieder Schutzmaßnahmen für heimische Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Wer eine entsprechende Maßnahme plant, kann Fördergelder beantragen. Ausführliche Informationen haben wir neben unserer Web-Präsenz wieder in einem aktuellen Flyer zum Programm zusammengefasst.

Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern und Eiablageplätzen oder um die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt. Es werden auch Arten berücksichtigt, die nicht im 111-Artenkorb zu finden sind. Projekte, die anderen oder mehreren Amphibien- oder Reptilienarten zugute kommen, sind ebenfalls förderfähig.

Jeder kann mitmachen und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen (ausgenommen sind lediglich Landes- und behördliche Einrichtungen sowie Mitarbeiter der EnBW). Die Maßnahmenumsetzungen werden von den Antragsstellern in Eigenregie durchgeführt, wobei die förderfähigen Kosten eines beantragten Projektes zu max. 90 % der Gesamtsumme des Projektes gefördert werden, jedoch eine Summe von 7.000 € nicht überschreiten sollen.

Eingereichte Projektanträge werden von einem Fachgremium aus Landesvertretern und Artenexperten aus fachlicher Sicht geprüft. Sinnvolle und erfolgversprechende Anträge werden anschließend an die EnBW weitergereicht und aus dem Angebot an Anträgen und Bewerbungen spricht die EnBW daraufhin Mittel zu.

Projektanträge können bis zum 15. Mai 2022 bei der LUBW eingereicht werden. Die Maßnahmen für das Jahr 2022 können dann ab dem 1. Oktober umgesetzt werden und müssen noch bis Ende des Jahres beendet sein. In Rücksprache mit der LUBW können bestimmte Maßnahmen auch früher realisiert werden.

Projektanträge sowie ausführliche Informationen zum Programm finden Sie hier:
www.impulse-fuer-die-vielfalt.de

Sollten Sie weitere Fragen zum Förderprogramm haben, wenden Sie sich gern über folgende Adresse an uns: Biologische-Vielfalt@lubw.bwl.de

Folgende Flyer

liegen im Interimsrathaus (Eingangsbereich) zur Mitnahme aus:

- Flyer Erlebnis Burg Katzenstein - Jahresprogramm 2022
- Flyer Alfred Bast BILDERDENKEN Doppelausstellung Galerie im Rathaus Aalen und Foyer des Landratsamts Ostalbkreis vom 25. März bis 01. Mai 2022

Informationen für unsere Land- und Forstwirte

Forstbetriebsgemeinschaft WBV Ellwangen

Die Forstbetriebsgemeinschaft führt bei Bedarf wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen durch. Sie werden gebeten, Ihren Bedarf bis zum **18. März 2022** zu melden.

Kontakt:
Michael Veile, Hirlbach 52,
73479 Ellwangen,
E-Mail: veile.landwirtschaft@t-online.de
oder an die Geschäftsstelle: info@fbgellwangen.de, Tel. 07961/9030-170

Die Ausgabe der Pflanzen findet bei Michael Veile, Hirlbach 52 statt.

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der gelben Säcke erfolgt am **Montag, 07.03.2022 ab 7.00 Uhr.**

Grünabfallcontainer öffnen im März

Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. Die Öffnungszeiten und Standplätze stehen im Abfallkalender. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen. Der Grünabfallcontainer steht in Jagstzell beim Bauhof und ist ab Samstag, 05. März 2022 von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr wieder geöffnet.

Die Anliefermenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reutehau und Ellert angeliefert werden. Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos. Nicht angenommen werden: Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobeuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt.

Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

Fundsachen

Gefunden wurden

ein **Kinderspielzeug (Äffchen)**
vor dem Interimsrathaus am 24.02.2022

Die Fundsache kann vom Eigentümer bei der Gemeindeverwaltung, Zi.-Nr. 1.03, während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022

Der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats um 19.30 Uhr geht eine nicht öffentliche Sitzung voraus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1.
Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

TOP 2.
Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2022 wurden am 04.02.2022 im Jagstzeller Mitteilungsblatt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2022 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2021 gem. § 35 GemO:

- Neugestaltung der Friedhofsanlage mit neuen Bestattungsformen 2020 ff – Friedhofskonzeption, erneute Vorberatung
  Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
  1. Der GR nimmt das von Landschaftsarchitekten Walter überarbeitete Gesamtkonzept mit Nutzungszeiten, seine Erläuterung zur Gesamtkonzeption sowie die Kostenschätzung vom 04.08.2021 zur Kenntnis.
  2. Die nun erarbeitete Gesamtkonzeption samt Umsetzungskosten kann als Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

  Termin für die Bürgerinformation in der Gemeindehalle am 04.07.2022, 19.00 Uhr mit Vorstellung der Gesamtkonzeption durch Andreas Walter.

- Baugebiet Lindenmahd II, 2. Änderung – Gabionen auch Trockenmauern im Sinne des BBP?
  Der Gemeinderat beschließt:
  bei 1 JA-Stimme, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:
  Eine Gabione ist eine Trockenmauer im Sinne des Bebauungsplanes Lindenmahd II, 2. Änderung.
  Somit sind keine Gabionen als Trockenmauern im Lindenmahd II, 2. Änderung zulässig.

TOP 3.
Bericht des Bürgermeisters

TOP 3.1.
Corona-Pandemie

BM Peukert berichtet über die aktuelle Corona-Lage in Jagstzell seit der letzten Sitzung des GR am 24.01.2022:
Aktueller Stand:
- 49 Infizierte
- im Zeitraum vom 24.01. bis heute: 154 Infizierte
- 31 Reiserückkehrer, die sich über das DEA-Portal (Digitale Einreiseanmeldung) angemeldet haben.

Insgesamt eine Zunahme und Verdopplung der Infizierten seit der letzten Sitzung.

TOP 3.2.
Alte Schule Dankoltsweiler, Baumaßnahmen im Zuge der Herstellung der Barrierefreiheit

BM Peukert stellt die aktuellen Vergaben vor:
Submissionsergebnis und Vergabe

Vinylboden:	5.028,82 €
Vergabe Schlosserarbeiten (Rampe):	4.879,00 €
Vergabe Erweiterung Schließanlage:	5.211,96 €.

TOP 3.3.
Genehmigung HH-Satzung

BM Peukert berichtet vom Schreiben des Landratsamts Ostalbkreis, Kommunalamt vom 31.01.2022, in der die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.01.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt wird.

TOP 4.
Bericht gem. Konzessionvertrag Strom

BM Peukert begrüßt hierzu von der EnBW ODR den technischen Vorstand Sebastian Maier und Frau Stengel-Mack. Zu den Aufgaben des regionalen Energieversorgers gehört u.a., dass das Unternehmen seine Vertragspartner über die Energieentwicklung auf dem Laufenden hält.

Herr Maier präsentiert den Vortrag: Energie neu denken.
Als Anregung für die Gemeinde, was diese selbst machen kann:
- Erstellung einer CO_2-Bilanz
- Bürgersprechstunde; einzelne Bürger, die sich hier beteiligen können, z. B. auch Vorschläge einbringen, ...
- Energieberater einsetzen

Im Zusammenhang mit der E-Mobilität weist Herr Maier auf die technischen Herausforderungen hin, die zu lösen sind, z. B. wer tankt wann, wo, ...
Mobilität, Wärme und Strom sind die Herausforderungen. Er ist überzeugt davon, dass wir auch den Kohleausstieg schaffen werden.
Aus Sicht der EnBW ist künftig in Neubaugebieten der Ausbau von Gasleitungen nicht erforderlich.
Er betont, dass die EnBW ODR aktuell an ihrer Leistungsgrenze zur Aufnahme des Stroms ist, da der Ausbau des Leitungsnetzes nur sehr schleppend vorankomme.
In Bezug auf den derzeitigen Strompreis gibt er den Hinweis, dass die Gemeinde zur richtigen Zeit den Strom eingekauft hat.

Bei den vorhandenen zwei Ladesäulen in Jagstzell wurden im Jahr 2021 insgesamt zwölf Ladevorgänge registriert, 30 Prozent mehr als bei der EnBW selbst.
Ziel bzw. Fokus der Ladesäulen: diese dienen als Infrastrukturaufbau im ländlichen Raum.
Die zukünftige Ladewelt wird zu Hause, im Geschäft und an Schnellladesäulen sein.

Frau Stengel-Mack präsentiert Zahlen und Fakten zum Strom- und Gasnetz und gibt hierzu einen Überblick.
Aus dem Vortrag von Frau Stengel-Mack zeichnet sich deutlich ab, dass die Erzeugung dezentral auf dem Land im ländlichen Raum erfolgt, so funktioniert dies auch in Jagstzell mit hervorragenden Erträgen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Jagstzell erreicht einen Wahnsinns-Wert. Jagstzell ist in dieser Hinsicht Spitzenreiter in der Region. Das Viereinhalbfache des Gesamtverbrauchs der Gemeinde wird durch erneuerbare Energien erzeugt.

Auf die Frage eines GR, dass es in Jagstzell immer noch auf den Häusern Dachständer gibt, führt Herr Maier aus, dass dies das Ziel der EnBW ist, diese langfristig wegzubekommen. Man stellt sich hier immer die Frage, wann der Abbau wirtschaftlich sinnvoll eingeplant werden kann, diese wegzubekommen.

Die Netzsituation in Jagstzell ist insgesamt sehr gut. Sofern es Probleme gibt, muss man sich das Ganze anschauen. Jagstzell ist auf gutem Niveau, größere Anlagen sind eher das Problem.

BM Peukert dankt den Referenten für das vorgestellte Zahlenwerk.
Ein Vor-Ort-Termin bei der EnBW mit weiteren Details hierzu steht noch an/aus.

Herr Maier bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, das Vertrauen und das Entgegenkommen der Verwaltung, aus seiner Sicht auf sehr gutem Niveau.

TOP 5.
Gebührenkalkulation Abwasser 2022

- **Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2022 (gesplittete Abwassergebühr)**
- **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**

BM Peukert stellt anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Ein GR fragt, ob die Stromkosten bei den Betriebsausgaben als lfd. Betriebskosten enthalten sind.

Ein GR weist darauf hin, dass für das Niederschlagswasser als Oberflächenwasser vor Jahren die versiegelte Fläche aufgenommen wurde. Er möchte wissen, wie das Wasser der versiegelten Fläche berechnet wird, im Hinblick auf das Oberflächenwasser, das auf dem eigenen Grundstück versickert.

BM Peukert führt aus, dass der Beitrag nach Versiegelungsgrad der versiegelten Fläche berechnet wird; dies wird regelmäßig geprüft. Die Frage wird entsprechend aufgearbeitet.

Ein GR gibt hier den Hinweis, dass im Zuge der damaligen Erhebung viele Sickergruben gebaut wurden, da bei eigener Versickerung keine Gebühren entstehen.

Beschluss:
Dem GR liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2022 vollständig vor. Der GR macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett.
Der GR bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

1.) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der Kalkulatorischen Verzinsung werden aus der auf den Stand 31.12.2021 fortgeschriebenen Anlagebuchhaltung der Gemeinde übernommen.
2.) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 3,5 % festgesetzt.
3.) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
4.) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr eine Menge von 73.266 m³ im Jahr 2022.
5.) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in Höhe von 186.044 m² festgesetzt.
6.) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile der Gebührenkalkulation 2022.
7.) Der Gemeinderat beschließt die festgelegten Schlüssel und die diesbezüglichen, der Kalkulation aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.
8.) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Überdeckung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 36.143,48 € und den Ausgleich der Unterdeckung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 46.739,40 €, im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung in der Gebührenkalkulation 2022.
9.) Der Gemeinderat setzt für das Haushaltsjahr 2022 folgende Gebühr fest:
Schmutzwasserbeseitigung 3,88 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung 0,45 €/m²

Die **Gebührenobergrenze** für das Jahr 2022 beträgt laut Gebührenkalkulation:
ohne Verrechnung (Ausgleich) einer Unterdeckung/Überdeckung
- für die Schmutzwasserbeseitigung 3,77 €/m³
- für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,44 €/m²

mit Verrechnung (Ausgleich) der Überdeckung des Haushaltsjahres 2018 und der Unterdeckung des Haushaltsjahres 2019
- für die Schmutzwasserbeseitigung 3,88 €/m³
- für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,45 €/m²

10.) Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).

TOP 6.
Kindertagesstätte

Beteiligung der Gemeinde Jagstzell am Abmangel an den Betriebskosten 2020 an der Kindertagesstätte St. Vinzenz Jagstzell

I. vertragsgem. Abmangelbeteiligung an den Kosten der Kirchengemeinde an der KiTa
Mit dem Kindergartenvertrag vom 10.09./21.09.2004 aufgrund des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beteiligt sich die Gemeinde an den **laufenden Betriebsausgaben** wie folgt:
Personalkosten (Zweitkraft, Aufstockung Orientierungsplan, Aufstockung Stellen)
Gruppen 1 – 4:
- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG = 63 % aus der Summe der Betriebsausgaben
- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 49 % aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Gruppe 5 (Krippengruppe seit 2013):
- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG = 68 % aus der Summe der Betriebsausgaben
- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 100 % aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Der Zuschuss wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bezahlt. Die Höhe der AZ richtet sich nach dem Haushaltsansatz der kath. Kirche für den Jagstzeller Kindergarten. Nach Ende des Haushaltsjahres wird dann aufgrund der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der tatsächlich zu zahlende **Zuschuss** berechnet.
Der Zuschuss beläuft sich im Haushaltsjahr **2020** auf insgesamt **498.357,58 Euro.**
Nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 459.000,00 Euro erhält die Kirchengemeinde eine Restzahlung in Höhe von 39.357,58 Euro.

II. Direkt bei der Gemeinde entstehende Kosten an der KiTa
Außer dem Anteil an den laufenden Betriebskosten fielen für die Gemeinde 2020 für die Kindertagesstätte insbesondere noch folgende Kosten an:

- Übernahme der Kosten für die Beförderung der Kindergartenkinder	1.216,83 Euro
- innere Verrechnungen	
für Hausmeister/Bauhof	6.845,73 Euro
Reinigung Krippe	7.694,83 Euro
- Personalkosten	
BUFDI-Kraft	2.945,00 Euro

Diese Kosten wurden bereits in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde verbucht und bei der Vorstellung des Rechnungsergebnisses erläutert.

III. Finanzierung
Über den Haushalt 2022 ist die Abrechnung 2020 finanziert.
BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Vonseiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung über die Beteiligung der Gemeinde am Abmangel für das Betriebsjahr 2020 zu.
Er stellt fest, dass die Gemeinde gegenüber der Kirchengemeinde einen Abmangel von 498.357,58 EUR zu tragen hat.
Zuzüglich der von der Gemeinde direkt getragenen Kosten beträgt der Gemeindeanteil an der Kindertagesstätte insgesamt tatsächlich 517.059,97 EUR.

TOP 7.
Kommunaler Pakt zum Breitbandausbau

Zustimmung der Gemeinde Jagstzell zur Aufnahme neuer Beteiligter in die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Komm.Pakt.Net"

Beschluss zur Verwaltungsvereinfachung
Zur Aufnahme neuer Beteiligter in die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Komm.Pakt.Net" ist nach § 6 Abs. 2 Anstaltssatzung i. V. m. 24b Abs. 3 GKZ die Zustimmung aller Beteiligten erforderlich.
Auszug aus § 24b GKZ – Vorschriften für gemeinsame selbstständige Kommunalanstalten:
(3) Über Änderungen der Anstaltssatzung und die Auflösung der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt entscheidet der Verwaltungsrat. Die Änderung der Anstaltsaufgabe, die Aufnahme und das Ausscheiden eines Beteiligten, die Erhöhung des Eigenkapitals, die Verschmelzung und die Auflösung bedürfen der Zustimmung aller Beteiligten. Im Falle der Auflösung ist das Vermögen der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten zu verteilen. § 22 gilt entsprechend.

Auszug aus der Anstaltssatzung Komm.Pakt. Net – § 6 Zuständigkeiten des Verwaltungsrates, hier: Abs. 2:
Er beschließt über Änderungen dieser Satzung, die Auflösung der Anstalt und entscheidet über die in § 102 b Abs. 3 S. 2 GemO aufgelisteten Gegenstände.
Die Änderung der Anstaltsaufgabe, die Aufnahme und das Ausscheiden eines Beteiligten, die Erhöhung des Eigenkapitals, die Verschmelzung und die Auflösung bedürfen der Zustimmung aller Beteiligten. Für diese Fälle kann die Zustimmung der Beteiligten im Umlaufverfahren durch Brief, Telefax oder E-Mail eingeholt werden. Eine telefonische Zustimmung ist unzulässig. Details dieses Zustimmungsverfahrens sind in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates geregelt.

Aus Vereinfachungsgründen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Zustimmung zur Aufnahme neuer Beteiligter zukünftig auf den Bürgermeister zu übertragen.

Beschluss:
Beschluss zur Verwaltungsvereinfachung:
Die Zustimmung zur Aufnahme neuer Beteiligter wird auf den Bürgermeister übertragen. Gleiches gilt für das Ausscheiden eines Beteiligten.

TOP 8.
Verschiedenes, Bekanntgaben

TOP 8.1.
Fußweg von der Rosenberger Straße zur Sonnenhalde

BM Peukert stellt dem GR den Sachverhalt vor. Vonseiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

TOP 8.2.
Breitbandausbau weiße Flecken – Sachstandsbericht + Vorstellung aktueller Stand
BM Peukert unterrichtet den GR, dass das Auftaktgespräch mit der Fa. Walter Bauer GmbH & Co. KG stattgefunden hat. Die Baustelleneinrichtung und Lagerstellen wurden besprochen und vor Ort begutachtet.
Der Bauzeitenplan ist letzte Woche eingegangen. Der Termin für den Beginn am 19.04.2022 steht fest. Bis 30.06.2023 ist die Baustelle spätestens abzuschließen.

TOP 8.3.
Zuwendung FrWw Phosphatelimination – Info Bewilligungsbescheid
BM Peukert führt hierzu aus:
Sachstandsbericht Zuwendungsbescheid vom 20.12.2021
Kostenberechnung vom Ing. Grimm von zuschuss-/nicht zuschussfähigen Kosten
- Zuschussfähige Kosten = 590.086 € (brutto)
- Nicht zuschussfähige Kosten = 59.914 € (brutto)
  Insgesamte Kosten 650.000 € (brutto) laut Kostenberechnung

Zuwendungsfähige Ausgaben wurden von der Förderstelle auf **577.419,99 €** festgesetzt (Kostenberechnung Grimm 590.086 € brutto).
Zuwendungsbetrag ist somit **461.900 € (brutto).**

TOP 8.4.
Zuwendung „LEADER-Programm"
BM Peukert berichtet vom Sachstand + Infos zu den Zuwendungen für die Projekte
- Neubau eines Lagergebäudes für den Sportverein, Neubau eines öffentlichen WC-Containers für das Freizeitgelände
- Anbau Lager + Müllplatz für bestehende Küche

Am 11.02.2022 hat die Gemeindeverwaltung für die zwei v.g. BV die Mitteilung der Zuwendungen von der LEADER Jagstregion erhalten.
In dieser Mitteilung sind wie folgt die wichtigsten Infos aufgeführt:
Neubau eines Lagergebäudes für den Sportverein, Neubau eines öffentlichen WC-Containers für das Freizeitgelände
Für das Vorhaben ist bei Gesamtkosten von 178.895,00 € und beantragten förderfähigen Ausgaben von 149.450,00 € sowie einem Fördersatz von 60 % eine Förderung der LAG Jagstregion von **89.670,00 €** vorgesehen.
Die endgültige Festsetzung der zuwendungsfähigen Projektkosten und des damit verbundenen Zuschusses nimmt die Bewilligungsstelle im Rahmen des Bewilligungsverfahrens vor. Eine Abweichung vom ursprünglich beantragten Zuschuss ist damit möglich.

Anbau Lager und Müllplatz für bestehende Küche
Für das Vorhaben ist bei Gesamtkosten von 85.204,00 € und beantragten förderfähigen Ausgaben von 71.600,00 € sowie einem Fördersatz von 35 % eine Förderung der LAG Jagstregion von **25.060,00 €** vorgesehen.
Die endgültige Festsetzung der zuwendungsfähigen Projektkosten und des damit verbundenen Zuschusses nimmt die Bewilligungsstelle im Rahmen des Bewilligungsverfahrens vor. Eine Abweichung vom ursprünglich beantragten Zuschuss ist damit möglich.
Für beide Projekte wurde der vollständige Antrag auf Bewilligung von der Gemeindeverwaltung am 15.02.2022 mit den restlichen Unterlagen (genehmigte Bauanträge) bei der Förderstelle eingereicht. In 2 - 3 Wochen sollte die Gemeindeverwaltung die Zuwendungsbescheide der beiden Projekte erhalten.

Wichtiger Hinweis:
Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids darf mit der Maßnahme begonnen werden. Ein früherer Beginn ist förderschädlich und führt zum Verlust des gesamten Zuschusses.
Dazu zählt auch, dass bereits eine Auftragsvergabe oder Materialeinkauf den Maßnahmenbeginn terminiert.

TOP 9.
Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
Ein GR möchte in Bezug auf die Beziehung Kindergarten und der Vertragssituation gerne eine Entwicklung des Abmangels im Vergleich, anhand der letzten 10 Jahren.

BM Peukert sichert eine Aufarbeitung für die GRS zu.

TOP 10.
Frageviertelstunde
Keine Fragen.

Notdienste

Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Notdienste

Allgemeiner Notdienst	**116 117**
Augenärztlicher Notdienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst	**116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten:

Montag	18.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 11 61 17
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	18.00 – 22.00 Uhr
Mi.	13.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	8.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 01 51/ 29 11 23 49
Öffnungszeit:
Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71/ 24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag	9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag	20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel.	0 79 61/96 94 49

(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom	Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas	Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Kirchliche Nachrichten

Kindergarten St. Vinzenz

Neuigkeiten aus der Kita
Große Tauschaktion:
Edelstahlbecher
statt Plastikbecher

Vom deutschlandweiten Projekt des Round Table, Plastikbecher durch hochwertige Edelstahlbecher in Kindergärten und Krippen zu ersetzen, hat auch unsere Kita St. Vinzenz profitiert.
Kern des Projektes ist es, dass die Kinder zur Reduzierung des täglichen Kunststoffeinsatzes sensibilisiert werden. Auch die Vermeidung von Plastikmüll und ein nachhaltiger Umgang mit Rohstoff-Ressourcen sind dem Round Table ein besonderes Anliegen. Bei dieser Aktion erhalten die teilnehmenden Kitas für jeden abgegebenen Plastikbecher einen hochwertigen Round-Table-„Statt-Plastik-Becher" aus Edelstahl - und das auch noch völlig kostenlos.
Unsere Jagstzeller Kita hat durch den Round Table Crailsheim das Angebot bekommen, bei dieser Aktion mitzumachen. Von der Idee waren wir sofort begeistert. Am Dienstag, 15. Februar 2022, fand im Kita-Wald die offizielle Tauschaktion statt. Initiator Marcus Wahl (Kfz-Werkstatt Wahl aus Appensee), Anton Leis und Daniel Esterle vom Round Table Crailsheim überbrachten 100 Edelstahlbecher und erhielten dafür 100 alte Plastikbecher – für uns ein wirklich toller und sinnvoller Tausch!
Zur „Einweihung" hat eine Mama zweier Waldkinder einen leckeren Apfelpunsch in unsere neuen edlen Edelstahlbecher gezaubert. Die Freude der Waldgruppe war gleich doppelt groß! Herzlichen Dank nochmals für unsere wertvollen, wunderbar stapelbaren Edelstahlbecher, die künftig in der ganzen Kita und natürlich im Wald zum Einsatz kommen.

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit Virngrund
Jagstzell Rosenberg Hohenberg

St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9,
73489 Jagstzell
Telefon 07967/236970
StVitus.Jagstzell@drs.de

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3,
73494 Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Pfarrer Harald Golla
Telefon 07967/2369720
Harald.Golla@drs.de

Pastoralreferentin Ramona Richter
Telefon 07967/2369730
Ramona.Richter@drs.de

Homepage: https://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Montag	Jagstzell	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Jagstzell ist am Freitag, 04. März 2022 geschlossen.

Gedanken im März: So fern, so nah
Fassungslos stehen wir vor den schrecklichen Bildern, die uns den Krieg in der Ukraine, den Krieg in Europa, zeigen. Es sind die immer gleichen Bilder aller Kriege dieser Welt: Die sinnlose Zerstörung, die Verletzten und Toten, die flüchtenden Menschen, die verzweifelt alles zurücklassen müssen und um das Leben ihrer Lieben und um ihr eigenes fürchten. Fassungslos stehen wir davor, dass wieder einmal ein machthungriger Politiker sich weder durch Diplomatie noch durch Sanktionen zur Vernunft bringen lässt und die Weltgemeinschaft an die Wand spielt.

Die Friedenspfarrerin Sabine Müller-Langsdorf der ev. Kirche Hessen und Nassau schrieb kurz vor Kriegsbeginn dieses Gebet:
So fern, so nah, die Ukraine.
Seit 2014 schwelt dort Gewalt.
1,5 Millionen Binnenflüchtlinge
und mehr als 10.000 Tote.
Hinter jeder Zahl ein Mensch und sein Leben.
Jetzt Großmanöver und Truppenaufzüge,
Marinescharmützel bis in die Arktis.
Wann beginnt Krieg, Gott?
Wenn sich Feindbilder ins Herz schleichen.
Wenn Drohkulissen gebaut werden.
Wenn Rüstungsfirmen Gewinne machen.
Wenn Familien zu hamstern beginnen.
Wenn Söhne und Töchter verschwinden,
damit sie nicht zum Militär müssen.
Und wie, Gott, wie, kommt Frieden?
Miteinander reden, Vertrauen wagen, ent-feinden.
„Es ist die Stunde der Diplomatie", heißt es...
Stärke diese Gabe bei Politikerinnen und Politikern.
Lass sie geduldig und hartnäckig suchen,
was dem Frieden dient.
Für die Menschen in der Ukraine und Russland,
für uns alle bitten wir:
Bewahre uns vor Krieg.
Behüte uns in deinem Frieden.
Aus ihm leben wir. Amen.

Elisabeth May,
Gewählte Vorsitzende KGR Jagstzell

Hinweise zum Gottesdienstbesuch

- Derzeit besteht **keine Anmeldepflicht.**
- **Laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist eine Erfassung der Gottesdienstteilnehmer/innen nicht mehr vorgeschrieben.**
- Nach wie vor bestehen die geltenden Abstandsregeln.
- **Es gilt nun über die Alarmstufe II hinaus auch in der Alarmstufe I sowie der Warnstufe des Landes BW für alle Personen ab 18 Jahren bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die den FFP2 oder einen vergleichbaren Standard erfüllt.** Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
- **Reduzierter Gemeindegesang** mit Masken ist erlaubt. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Freitag, 04. März 2022 –
Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen
Herz-Jesu-Freitag

13.00 Uhr Requiem mit anschl. Beerdigung in Jagstzell von Theresia Fröhlich
Kein Rosenkranz in Dankoltsweiler
18.15 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
19.00 Uhr Weltgebetstag in der St. Vituskirche in Jagstzell,
anschl. Verkauf von Produkten aus dem „Eine-Welt-Laden" in der Kirche
19.00 Uhr Weltgebetstag in der St. Jakobuskirche in Hohenberg

Samstag, 05. März 2022
8.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Keine Beichtgelegenheit in Hohenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg, mit den Erstkommunionkindern
Die Plätze in der St. Jakobuskirche sind bereits mit den Erstkommunionfamilien belegt.
Sie können gerne den Gottesdienst am Sonntag, 06. März in Jagstzell oder in Rosenberg besuchen.

Sonntag, 06. März 2022 – 1. Fastensonntag
7.25 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Björn B., Ludwig M., Alexander M., Michel Sch.
- Stefan u. Julianne Schimmele u. verst. Angehörige
- Alexander Kunisch u. verst. Angehörige
- Rudolf Fuchs u. verst. Angehörige

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
18.00 Uhr Jugendgottesdienst in der St. Vituskirche in Jagstzell

Dienstag, 08. März 2022
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 09. März 2022
18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Dankoltsweiler

Donnerstag, 10. März 2022
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.00 Uhr Fastenrosenkranz in Dankoltsweiler
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 11. März 2022
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 12. März 2022
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

Sonntag, 13. März 2022 – 2. Fastensonntag
Caritas-Fastenopfer
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Kein Rosenkranz in Jagstzell
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, mit den Erstkommunionkindern
Ministranten: Jonas E., Silja E., Daniel K., Selina K.
- Barbara u. Hans Kurz
- Schwester Mechthilde Kurz u. verst. Angehörige

18.00 Uhr Bußfeier für die Seelsorgeeinheit in Rosenberg

Liebe Jugendliche
und Junggebliebene,
zu unserem zweiten Jugendgottesdienst möchten wir dich/euch alle recht herzlich einladen. Am Sonntagabend um 18.00 Uhr wollen wir uns im Gebet mit allen Menschen, die gerade in Not, Angst und Leid leben, vereinen.
Gott, wo bist du in all dem Leid? Warum lässt du das zu? Diesen Fragen gehen wir nach und suchen darauf Antworten.
Lasst uns gemeinsam für den Frieden in der Ukraine beten. Nicht nur Waffen haben Kraft – auch das Gebet!
Auf euer Kommen freut sich das Jugo-Team

Gottesdienst
mit den Erstkommunionkindern
Die Erstkommunionkinder aus Jagstzell sind mit ihren Familien herzlich eingeladen, die Eucharistiefeier am Sonntag, 13. März um 10.00 Uhr in der St. Vituskirche mitzufeiern. Die Kinder gestalten den Gottesdienst mit. Das Thema lautet: Vater unser.

Gewänderausgabe
Die Kommuniongewänder werden am **Samstag, 26. März 2022 im Vitusheim (Marienzimmer) von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr** ausgegeben. Die genaue Uhrzeit bitte zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro vereinbaren, Telefon 07967/236970.

Bischof Dr. Gebhard Fürst bezuschusst den Kauf eines Gotteslobes für Erstkommunionkinder
Im Rahmen der Erstkommunion 2022 wird unser Bischof Dr. Gebhard Fürst den Kauf eines neuen Gotteslobes für die Erstkommunionkinder unterstützen. Jedes Erstkommunionkind soll zum geschenkten oder erworbenen Gotteslob einen Zuschuss von **10,00 Euro erhalten.**
In den zuständigen Pfarrbüros wird in das mitgebrachte Gotteslob der Aufkleber „Zur Ersten Heiligen Kommunion 2022 – Bischof Gebhard Fürst" eingeklebt und der 10-Euro-Zuschuss einmalig bar ausbezahlt.

Bericht aus der KGR-Sitzung
vom 22. Februar 2022
Zur Februarsitzung begrüßte Pfr. Golla die Ratsmitglieder. Zwei Rätinnen hatten sich krankheits- bzw. berufsbedingt entschuldigt.
Nach dem geistlichen Impuls und der Genehmigung des letzten Protokolls folgte der Bericht aus dem **Pastoralausschuss.** Gut angenommen wurde die Feier zum Fest „Taufe des Herrn" von den Tauffamilien des Jahres 2021. Im nächsten Jahr soll eine Spielecke für Geschwisterkinder mit eingeplant werden. Wunsch ist, dass 2023 wieder eine Begegnung ohne Corona-Beschränkungen im Gemeindehaus stattfinden kann.
Geplant wird, dass im Advent 2022 in jeder Gemeinde zwei Rorate-Feiern mit anschließendem Frühstück angeboten werden.
Die Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen finden in allen drei Gemeinden der SE wie gewohnt statt. Pfr. Schmid und Pfr. Martin Stöffelmaier werden Pfr. Golla unterstützen. Nach der Gründonnerstagsliturgie werden in der St. Jakobuskirche auf dem Hohenberg wieder Betstunden stattfinden, die von verschiedenen Gruppierungen aus der SE vorbereitet werden.
Die Flurprozessionen dieses Jahr sollen nach Möglichkeit stattfinden.

Im Bericht aus dem **Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit** wurde von der **Rosenberger** Kirchenrenovierung berichtet. Am 20. März findet nach dem Gottesdienst in der Kirche „Zur schmerzhaften Mutter" eine Informationsveranstaltung zu der Baumaßnahme statt. Voraussichtlich ab September 2022 ist die Rosenberger Kirche für ca. 1 Jahr geschlossen. Sonntagsgottesdienste werden im Gemeindehaus stattfinden, an den Hochfesten wird in die Jagstzeller oder Hohenberger Kirche ausgewichen.

Auch in Rosenberg wird die Einrichtung eines Waldkindergartens geplant. Aktuell läuft die Standortsuche. Es wird ein Waldkindergartenwagen angeschafft, der bereits Anfang 2023 in Betrieb genommen werden soll.

Zur neuen Kirchenpflegerin in **Hohenberg** wurde Rebeca Rettenmaier gewählt. Aufgrund Personalmangels mussten die Öffnungszeiten im Kindergarten Hohenberg reduziert werden. Der Friedhofsausschuss hat eine neue Friedhofsordnung erarbeitet. Am 1. Mai ist die traditionelle Fahrzeugsegnung in Hinterbrand geplant. Die Antwort der Diözese auf die **Erhöhung des Deputats von Pastoralreferentin** Ramona Richter fiel wie erwartet negativ aus. Positiv vermerkt wurde jedoch, dass sich sowohl der Diözesanpriesterrat als auch der Dekanatsrat nun dafür einsetzen.

Am 2. Juli findet der **Klausurtag** der Kirchengemeinderäte der SE statt.

Für das **Jagstzeller Mitarbeiterfest** wurde der Termin auf Freitag, den 13. Mai festgelegt. Es wird dieses Jahr im Saal der SV-Vereinsgaststätte „Jagstaue" stattfinden.

Im Bericht aus dem **Bauausschuss** wurde von der erfolgten Abnahme der Elektroarbeiten berichtet. Die Terrassenbelagsarbeiten am Pfarrhaus werden aktuell ausgeführt. Die Schließanlage kann nun eingebaut werden. Die Alarmanlage der Kirche fiel trotz turnusmäßiger Wartung kurzfristig aus.

Ab 2023 wird es in Jagstzell nur noch einen Tag der **ewigen Anbetung** geben, da es zunehmend schwieriger wird, Vor- und Mitbeter zu finden. Somit findet die Anbetung am 4. Februar 2022 in Hohenberg, am 5. Februar 2022 in Rosenberg und am 6. Februar 2022 in Jagstzell statt. Trotz der Reduzierung auf einen Tag kann dem Wunsch des Bischofs nach einer täglichen Anbetung vor dem Allerheiligsten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart auch weiterhin entsprochen werden.

Die Ministranten planen die jährliche Osterkerzenaktion dieses Jahr als Präsenzveranstaltung. Es werden wieder Weihrauchproben angeboten. Mit einem Dank an die Räte beendete Pfr. Golla die Sitzung.

Elisabeth May, Gewählte Vorsitzende

Aus der Seelsorgeeinheit:
Bußgottesdienst
Am **Sonntag, dem 13. März 2022** sind Sie zur **Bußfeier für die Seelsorgeeinheit um 18.00 Uhr in der Kirche Zur Schmerzhaften Mutter in Rosenberg** eingeladen.
Pastoralreferentin Ramona Richter

Aus dem Dekanat:
Friedensgebet
Das öffentliche Rosenkranzgebet für Einheit und Frieden wird aus aktuellem Anlass ab 9. März 2022 jeweils mittwochs um 18.00 Uhr vor der Basilika in Ellwangen weitergeführt. - Jede/r, dem die Zukunft unseres Landes in Einheit und Frieden ein Herzensanliegen ist, ist bei jedem Wetter zu diesem halbstündigen Gebet mit Gesang herzlich eingeladen.

Angebot für alle Seniorinnen und Senioren aus Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg

Der Montagstreff in Jagstzell

Was bietet der Montagstreff?
- gemütliches Frühstück und leckeres Mittagessen
- Betreuung und Programm durch eine Pflegefachkraft und Ehrenamtliche: Verschiedene Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Spiele, Rätsel, Geschichten, Gespräche, Singen altbekannter Lieder, Spaziergänge …

Wer ist die Zielgruppe?
- Seniorinnen und Senioren mit oder ohne Einstufung in einen Pflegegrad
- alle, die gerne einen Vormittag in netter Gesellschaft und mit interessantem Programm verbringen möchten
- alle, die sich einmal in der Woche ein bisschen verwöhnen lassen möchten

Wann trifft sich die Gruppe?
Wöchentlich, jeden Montag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Wo findet das Angebot statt?
Im großen Saal des katholischen Gemeindehauses „Vitusheim", Stöckle 6, 73489 Jagstzell

Was kostet dieses Angebot?
39 € pro Tag
- bei Einstufung in einen Pflegegrad kann der sogenannte Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €/Monat dafür verwendet werden
- für Mitglieder der Krankenpflege-Fördergemeinschaft Jagstzell werden 25 % der Kosten auch ohne Einstufung in einen Pflegegrad übernommen

Der erste Besuch „zum Reinschnuppern" ist kostenlos!

Was sind die Ziele?
- Verhinderung von Isolation und Vereinsamung im Alter
- körperliche und geistige Förderung
- Entlastung der pflegenden Angehörigen

Sie haben noch Fragen? Sie möchten sich anmelden?
Sie brauchen einen Fahrdienst?
Sozialstation St. Martin, Frau Joas-Köder, Tel. 07961/9339950

Schmerzensfreitage am Schönenberg
Die diesjährigen Schmerzensfreitage stehen unter dem Gesamtthema: **„Kirche auf dem Weg. Impulse aus dem Leben von P. Philipp Jeningen".** Erstmals sind ausschließlich Gastprediger eingeladen. Am ersten Schmerzensfreitag (4. März 2022) predigt Pfarrer Martin Stöffelmaier, Sprecher des Priesterrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Gottesdienste sind wie üblich um 9.00 Uhr und 19.00 Uhr. Beichtgelegenheit besteht an den Schmerzensfreitagen immer von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr im Pfarrsaal.
Herzliche Einladung!

Ökumene:

Weltgebetstag 2022
Wir feiern heute, am 04. März 2022, um 19.00 Uhr den Weltgebetstag in der Kath. Pfarrkirche St. Vitus in Jagstzell:
Zukunftsplan: Hoffnung
Hierzu laden uns die Frauen aus England, Wales und Nordirland und auch wir Sie recht herzlich ein. Eine Chorschola begleitet den Gottesdienst musikalisch. Nach dem ökumenischen Gottesdienst besteht die Möglichkeit, Produkte aus dem „Eine-Welt-Laden" zu erwerben.
Eine Anmeldung zu diesem Gottesdienst ist nicht erforderlich.
Gemeinsam wollen wir Lichter der Hoffnung entzünden in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt.
Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihr Weltgebetstags-Vorbereitungsteam

Herzliche Einladung
zum ökumenischen Friedensgebet
am Donnerstag, dem 10. März 2022 um 19.00 Uhr in der Kirche in Hummelsweiler.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evangelische Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen
Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Telefon 07967/306, E-Mail:
pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung, sind zu beachten.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste
Der Gemeindegesang ist wieder zulässig. Dabei gilt durchgängige Maskenpflicht (aktuell FFP2-Maske ab 18 Jahren). Es können nur Personen gleichen Haushalts ohne Abstand beieinander sitzen. Personendaten müssen **nicht mehr** erfasst werden. Die Gottesdienste können, unabhängig von Impfstatus oder Testungen, von jeder Person besucht werden.
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden die kirchlichen Veranstaltungen unter den gültigen Corona-Regeln statt.

Freitag, 04. März 2022 (Weltgebetstag)
19.00 Uhr Kirche St. Georg **in Stimpfach**
19.00 Uhr Kirche St. Vitus **in Jagstzell** (Mitwirkung einer Schola)
Samstag, 05. März 2022
18.00 Uhr Gottesdienst **in Jagstzell** (Prädikantin Dollmayer) Opfer für Aufgaben der eigenen Gemeinde
Sonntag, 06. März 2022 (Invokavit)
Wochenspruch:
Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Joh. 3,8b)
10.15 Uhr Gottesdienst **in Weipertshofen** (Pfarrer Dürr) Opfer für Aufgaben der eigenen Gemeinde
Mittwoch, 09. März 2022
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im **Gemeindesaal in Rechenberg**
19.30 Uhr Elternabend für die Konfirmandeneltern in der **Georgskirche in Weipertshofen**
Donnerstag, 10. März 2022
20.00 Uhr Sitzung des **Kirchengemeinderates Rechenberg** im Gemeindesaal
Sonntag, 13. März 2022 (Reminiszere)
Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Röm. 5, 8
10.15 Uhr Gottesdienst **in Rechenberg** (Pfarrer Oberländer) Gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindesaal Opfer für Aufgaben der eigenen Gemeinde

Diakonie Katastrophenhilfe
Mit großer Bestürzung verfolgen wir die Nachrichten, die uns aus der Ukraine erreichen. Den Preis für diesen Krieg werden die Menschen zahlen, die jetzt unverschuldet ihre Sicherheit und ihr Zuhause verlieren. Wir sind bei ihnen mit unserer Fürbitte, unseren Gedanken. Dieser Krieg herrscht nicht nur im Osten der Ukraine, sondern auch in den bislang friedlichen Regionen des Landes. Massive Fluchtbewegungen in sichere Teile des Landes und in die Nachbarländer sind die Folge.
Die Diakonie Katastrophenhilfe will den Menschen in den betroffenen Regionen mithilfe lokaler Partnerorganisationen schnell und mit aller Kraft beistehen. Zunächst gilt es Nahrungsmittel und Trinkwasser zu verteilen und Notunterkünfte für die vertriebenen Familien bereitzustellen.
Wir bitten dafür um Ihre Spenden.

Spendenkonto:
Diakonie Katastrophenhilfe, Berlin
Evangelische Bank
IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02
BIC: GENODEF1EK1
Stichwort: Ukraine-Krise

Online unter:
www.diakonie-katastrophenhilfe.de/spenden/

Vereinsmitteilungen

Kolpingsfamilie Jagstzell

Kulturausschusssitzung
Am **Mittwoch, 16.03.2022 findet um 19.30 Uhr in der Jagstaue** die nächste Kulturausschusssitzung statt.
Die Kolpingsfamilie Jagstzell lädt hierzu alle Vereinsvertreter recht herzlich ein.

Schützengilde Jagstzell

Rundenwettkampf Saison 21/22 – Kreisoberliga Luftgewehr, SGi Jagstzell 1 gegen SGi Ellwangen 1
Der vierte Wettkampf der laufenden Saison fand in Jagstzell statt, zu Gast waren die Schützen aus Ellwangen.

Für Jagstzell starteten die Schützen Simon Nagel, Klaus Schmid, Florian Wiedmann, Franz Junker sowie Kathrin Runge. Die Jagstzeller Schützen konnten den Heimvorteil nutzen und so gingen sie mit 4:1 Punkten als klarer Sieger aus dem nachbarschaftlichen Duell hervor.

Bester Schütze für Jagstzell war erneut Simon Nagel mit einem überragenden Ergebnis von 383 Ringen, gefolgt von Kathrin Runge mit 361 Ringen.

Zusammen mit den beiden Siegen aus den ersten beiden Wettkämpfen belegt die erste Mannschaft aus Jagstzell momentan einen hervorragenden zweiten Platz in der Gesamttabelle.

SGi Jagstzell 1						SGi Ellwangen 1	
P	Name	Ges	Punkte		Ges	Name	P
1	Nagel, Simon	383	1	0	375	Wagner, Lea-Marie	1
2	Schmid, Klaus	356	0	1	360	Hecke, Mary-Ann	2
3	Wiedmann, Florian	346	1	0	327	Brenner, Bernd	3
4	Junker, Franz	341	1	0	326	Brenner, Heike	4
5	Runge, Kathrin	361	1	0	324	Merten, Michael	5
			4	1			

Pressewart SGi Jagstzell

Sportverein Jagstzell

Samstags
Hamburger und Spareribs!
Wie wir schon angekündigt hatten, stellen wir unsere Speisekarte am Samstag um. Zukünftig bieten wir ab 17.00 Uhr Hamburger und Spareribs an.
Neu im Angebot sind ein italienischer und ein Hawaii-Burger, für die kleinen Gäste gibt´s einen Kid-Burger.
Die Spiele der Bundesliga übertragen wir samstags ab 15.30 Uhr.
Freitags gibt es weiterhin Pizza und Gyros.

Die Speisekarte könnt ihr über den QR-Code anschauen.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Das Team der Jagstaue.

Was sonst noch interessiert

Der Sozialführerschein – ein Weg ins Ehrenamt

Der achtteilige Kurs des „Sozialführerscheins" in Ellwangen dient als einfacher Einstieg in ein soziales Ehrenamt. Die Kursteilnehmenden erhalten dabei einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten, sich sozial zu engagieren und werden in den Einheiten zu Themen wie den Rahmenbedingungen für das Ehrenamt oder auch einer wertschätzenden Kommunikation auf ein mögliches Ehrenamt vorbereitet. Gerade für anstehende Ruheständler kann der Kurs in seiner fünfzehnten Auflage eine sinnvolle Orientierung bieten. Aber auch für jüngere Interessierte ermöglicht der Kurs wertvolle Einblicke in soziale Einrichtungen und weitet den Blick auf unterschiedliche Lebenslagen. Um nicht nur Theorie zu vermitteln, sondern auch praktische Erfahrung im eigentlichen Engagement zu sammeln, besteht die Möglichkeit bei verschiedenen sozialen Einrichtungen und Organisationen ein Schnupperpraktikum während des Kurses zu absolvieren. Dazu stellen sich die beteiligten Organisationen bei einer Praktikumsbörse vor.
Der „Sozialführerschein" startet am Mittwoch, den 04. Mai 2022 mit der Auftaktveranstaltung im Palais Adelmann. An diesem ersten Abend werden die Kurskonzeption und die Inhalte detailliert vorgestellt. Die weiteren Kursabende finden jeweils donnerstags von 19.30 Uhr – 22.00 Uhr wechselnd im Speratushaus, Jeningenheim und dem Palais Adelmann statt.

euronatur STIFTUNG

Naturschutz ohne Grenzen

Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org

DZI Spenden-Siegel

Die Kurse werden nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Coronaregeln durchgeführt.
Für den gesamten Kurs wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag von 25,- Euro erbeten.
Der Sozialführerschein wird in Trägerschaft der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden Ellwangen, der Stiftung Haus Lindenhof, der Caritas Ost-Württemberg, des Kreisdiakonieverbands Ostalb und der Stadt Ellwangen durchgeführt. Schirmherr ist Oberbürgermeister Michael Dambacher.
Anmeldung und Informationen bei der Caritas Ostwürttemberg, Sebastiansgraben 33, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/5657132 oder 07961/569782, E-Mail: steidle@caritas-ost-wuerttemberg.de

VdK-Ortsverband Stimpfach

Verschiebung unserer Jahreshauptversammlung 2022
Leider ist immer noch kein Ende der Coronavirus-Pandemie in Sicht. Aus diesem Grund hat die Vorstandschaft zum Schutz unserer Mitglieder die Verschiebung unserer geplanten **Jahreshauptversammlung am 13. März 2022** beschlossen. Einen neuen Termin werden wir zu gegebener Zeit rechtzeitig bekannt geben.
Wir wünschen allen weiterhin gute Gesundheit.
Vorstandschaft

Ellwanger Landfrauen sagen die geplante Mitgliederversammlung ab

Wegen der aktuellen Corona-Situation kann die für 07. März 2022 geplante Mitgliederversammlung in Neunheim mit einem Vortrag von Frau Hausmann von der GOA leider nicht stattfinden.

Landfrauenverein Stimpfach

Die Landfrauen laden zu einem „offenen Nähtreff" am Donnerstag, 10.03.2022 und Freitag, 11.03.2022 jeweils um 19.00 Uhr in der Schule in Stimpfach ein.
Wir wollen bei gegenseitiger Hilfestellung ein beliebiges Nähstück anfertigen. Mitzubringen sind Nähmaschine mit Zubehör sowie Material für das Nähstück. Anmeldung bzw. Rückfragen bei Tamara Scherz, Tel. 07967/701490.
Der Treff findet unter den am 10.03. und 11.03.2022 geltenden Corona-Bestimmungen statt.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung" in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin:
9. März 2022:
Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711/21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.
Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten, wählen Sie am entsprechenden Termin:

- 00496950500952,
  Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
- 00496950502596,
  Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Landpastoral Schönenberg

Meditation am Abend
Die Landpastoral Schönenberg lädt ein zur Meditation: **jeweils dienstags, 19.30 – 20.50 Uhr,** am **15.03./29.03./26.04./24.05./21.06./12.07.**

Leibübungen helfen uns anzukommen, Impulse zum stillen Gebet führen zur eigenen Mitte und bereiten zum Sitzen in der Stille, Gebetsgebärden und meditative Musik schließen den Abend ab.

Ort:
Hauskapelle, 1. OG im Tagungshaus Schönenberg

Kosten:
2,00 € pro Abend

Mitzubringen:
eine Decke oder ausreichend warme Kleidung und einen Nachweis für 3G.

Anmeldung bei Frau Michaela Bremer, Telefon 07961/9249170-12 oder per E-Mail: michaela.bremer@drs.de

Mitteilungsblatt
Anzeigenwerbung
Beilagen
Zustellung

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

MEDIENGESTALTER (m/w/d)
Printmedien
in Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis

Anforderungen: Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mediengestalter/in; gute Kenntnisse in InDesign (evtl. Illustrator) und Photoshop. Erfahrung im Umgang mit Kunden und Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Aufgabengebiet: Anzeigensatz und -abwicklung, Satzarbeiten für unsere Amts- und Mitteilungsblätter.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung unter:
ko@medien-centrum-ellwangen.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne ab 14.02.2022 an Herrn Opferkuch, Telefon 07961/57930-11

Medien-Centrum Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen
Telefon 07961/57938-11

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren
www.metzgerei-wieland.de
Angebot gültig vom 03.03. bis 09.03.2022
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung — *HEISSE THEKE*

Rinderbraten vom saftigen Bug	100 g	1,45 €	**Stuttgarter Schinkenwurst** und **Tiroler Schinkenwurst**	100 g	1,29 €
Hackfleisch gemischt	100 g	–,89 €	Frische, grobe und feine **Bratwurst**	100 g	1,30 €
Kasseler-Hals goldgelb geräuchert	100 g	–,95 €	Hausmacher **Maultaschen** und Hausmacher **Fleischsalat**	100 g	–,99 €
Saftiger gekochter **Schinken**	100 g	1,75 €			

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Wir suchen

Hauswirtschafterin (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

für einen Geschäftshaushalt nahe Ellwangen

- Haushaltsaufgaben
- Kochen
- Fahrdienste
- Gartenarbeiten

Kontakt: (07967) 152-490

Motorsägenkurs
in Bühlertann

Web-Seminar: Do., 17.03.2022, 18.00 - 21.00 Uhr
Praxis 18. oder 19.03.2022, 8.00 - 12.30 Uhr oder 13.00 - 17.30 Uhr
www.euroforst.de ☎ **01 60/96 45 51 90** **Guse** **170,– €**

WERBUNG –
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

TAXI-KETTEMANN e.K. — ÜBER 40 Jahre
KRANKENTRANSPORTE
Abrechnung mit allen Kassen
07951-23345
Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3,** Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Kath. Sozialstation
ST. MARTIN *gGmbH*
ST.MARTIN
www.sozialstation-martin.de

„...gut umsorgt zuhause."

Ellwangen
Ellenberg
Jagstzell
Rosenberg
07961 / 9339950
Röhlingen 07965 8021722

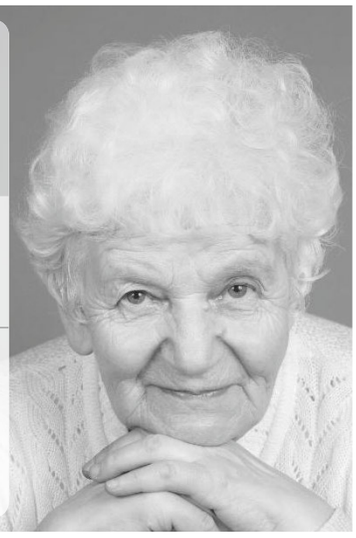

Brenner Gärtnerei - Blumenhaus
Sperrhofstr. 13, 74597 Stimpfach-Randenweiler

Ab 01.03.2022 gelten neue Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr.	9.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi.	**geschlossen**
Sa.	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. wie bisher: 0 79 67/66 90

BETRIEBSÜBERGABE

Wir haben unseren Gärtnereibetrieb zum 01.03.2022 an unseren Sohn übergeben.

Für das jahrzehntelange entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns sehr!

Reinhold und Maria Brenner

Das Unternehmen meiner Eltern wird von mir in gewohnter Weise mit allen entsprechenden Dienstleistungen weitergeführt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Rainer Brenner